

## Liebe Schulgemeinschaft,

wir freuen uns alle sehr, dass es nun auch für die Schüler\*innen der Klassen 7-11 nach 5 Monaten wieder eine Schulperspektive jenseits des Bildschirms gibt.

Wie Sie sicher bereits aus den Medien erfahren haben dürfen wir formal bereits ab 12.05.2021 wieder für alle Klassen Wechselunterricht anbieten - dies wäre aber nur ein Tag in dieser Woche gewesen, an dem nur eine halbe Klasse kommen würde. Danach wären vier Tage frei, die andere Hälfte wäre damit deutlich benachteiligt. Die Schulkonferenz hat daher mit großer Mehrheit entschieden, dass ein solch einzelner, halber Tag pädagogisch nicht sinnvoll ist, so dass wir am kommenden Montag, 17.05.2021, für alle Schüler\*innen gleichermaßen in den Wechselunterricht starten.

Wir greifen nun auf eine Planung zurück, die wir so bereits gerne vor 2 Monaten umgesetzt hätten. Diese folgt nicht nur pandemischen und organisatorischen Rahmenbedingungen, sondern insbesondere pädagogischen Gesichtspunkten. Wir versuchen dabei, ein Maximum an Unterricht zu ermöglichen. Unser Wunsch wäre gewesen, jedem Schüler\*in den täglichen Weg in die Schule zu ermöglichen, dies wird im ersten Schritt leider nicht möglich sein.

**Die nachfolgende Planung gilt zunächst bis zum 28.05.2021.**

## Vorklasse und Klassen 1-4

Die Klassen werden geteilt im Wochenwechsel unterrichtet. Es beginnen die Gruppen B am 17.05.2021, in der Woche nach Pfingsten hat die Gruppe A Präsenzunterricht. Insbesondere für die Klassen 1 und 2, deren Schulleben bisher von viel Distanzunterricht geprägt war, verfolgen wir das Ziel, ab Juni den täglichen Weg in die Schule zu ermöglichen.

## Klassen 5-11

In der Zeit des Hauptunterrichts kommt im Wochenwechsel eine Gruppe in den Präsenzunterricht. Auch hier starten wir mit den B-Gruppen. Ab 10.00 Uhr haben beide Gruppen nach Stundenplan in den geteilten Gruppen Unterricht. Dies gilt nicht an jenen Tagen, an denen eine Klasse eine Gesamtstunde hat. An diesen Tagen kommt eine Gruppe für den Hauptunterricht, die andere Gruppe für den Fachunterricht ab 10.00 Uhr. Die klassenspezifischen Details werden Ihnen über die Klassenlehrer\*innen mitgeteilt.

## Klassen 12

Der Hauptunterricht erfolgt je nach Möglichkeiten im Wechselmodell, präsent oder online - je nach Entscheidung der Klassenkollegien. Der Kursunterricht ab 10.00 Uhr findet nach Stundenplan im Präsenzunterricht statt.

## Distanzangebot

Der Distanzunterricht erfolgt entweder über Arbeitsaufträge zum Selbststudium oder - ab der Klasse 7 - als Onlineunterricht. Auch hier wird es je Klasse Unterschiede geben. Die Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Klassenkollegien.

## Notbetreuung

Wir werden gemäß den Vorgaben weiterhin eine Notbetreuung insbesondere für die Klassen 1-4 anbieten. Die dazu zur Verfügung stehenden Ressourcen (Räume und Personal) sind nun wesentlich begrenzter als in den vergangenen 2 Wochen. Wir werden keine Trennung nach Klassenstufen anbieten können. D.h., die Kinder werden sich in der Notbetreuung klassenstufenübergreifend begegnen.

**Einen Link für die Anmeldung erhalten Sie spätestens morgen.**

## Coronatest

Die Schüler\*innen der Klassen 0-6, die nach den Osterferien bereits im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung waren, kennen das Prozedere bereits:

Die Teilnahme am Präsenzunterricht setzt voraus, dass entweder an den Testungen im Klassenverband teilgenommen wird oder aber, indem ein Testergebnis von einer offiziellen externen Teststelle (Bürgertest, Arzt, Apotheke, Testzentrum) vorgelegt wird. Der Test darf nicht älter als 72h sein. In der Schule testen wir immer am Montag und Mittwoch.

**Wir senden Ihnen die Einwilligungserklärung noch einmal anbei. Bei Schüler\*innen zwischen 14 und 18 muss diese von Eltern und Schülern unterschrieben sein. Die Schüler\*innen der Klassen 7-11 müssen diese bitte am kommenden Montag mitbringen!**

Möchten Sie nicht, dass Ihr Kind getestet wird, so melden Sie es bitte beim Klassenlehrer/-betreuer vom Präsenzunterricht ab. In diesem Falle werden Arbeitsmaterialien zum Selbststudium bereitgestellt - eine durchgängiges Unterrichtsstreaming wird nicht erfolgen.

Um nicht zu viel Unterrichtszeit für die Tests aufzuwenden, bitten wir darum, dass **für den Hauptunterricht die Schüler\*innen um 07.45 Uhr** im Klassenzimmer sind, **die Schüler\*innen, die zum Fachunterricht kommen, finden sich dort bitte um 09.45 Uhr** ein.

Bisher hatten wir kein positives Testergebnis in der Schule. Sollte dies jedoch doch einmal der Fall sein, so müssen diese Schüler\*innen nach Hause gehen und einen PCR-Test machen, der dann wiederum feststellen wird, ob wirklich eine Infektion vorliegt.

Von den Coronatestungen ausgenommen sind Genesene und vollständig Geimpfte, auch hierfür muss bitte am kommenden Montag der entsprechende Nachweis mitgebracht werden (PCR-Test, der mehr als 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist; Impfnachweis - 2. Impfung liegt mehr als 14 Tage zurück).

Wir freuen uns, dass wir uns nun langsam auf den Rückweg in einen normalen Schulalltag begeben, wissen aber bei aller Freude auch, dass diese neuerlichen Veränderungen uns gemeinsam vor wieder neue Herausforderungen stellen wird.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schulleitung  
Thomas Janson  
Caroline Meyer auf der Heyde  
Dr. Matthias Wolbold  
Paul Rosenfeld

## **Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im Schuljahr 2020/2021**

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen zukünftig das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen wollen. Die Schulen bieten ihnen hierzu die Möglichkeit an, Antigen-Tests zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttests) zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase. Der Test wird durch die Testperson selbst durchgeführt und es wird eine Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Teilweise ist es auch möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.

Die Durchführung des Tests durch Schülerinnen und Schüler erfolgt in der Regel im Klassenverband und wird durch Lehrkräfte oder medizinisch geschulte Paten und Patinnen z.B. des Deutschen Roten Kreuzes begleitet.

### **Einwilligungserklärung**

**Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Selbsttests in meiner Schule bzw. in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2020/2021 einverstanden. Mir ist bekannt, dass die zu testende Person den Test eigenständig durchführt.**

**Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler durch medizinisch geschulte Patinnen und Paten z.B. des Deutschen Roten Kreuzes unterstützt werden, wenn sie den Test nicht selbst durchführen können.**

**Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht. Außerdem besteht in diesem Fall eine Pflicht zur Absonderung und zur Nachtestung mittels eines PCR-Tests.**

**Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Selbsttests in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich.**

**Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum**

**Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Tests zur  
Eigenanwendung durch Laien zum Nachweis von SARS-CoV-2 in Schulen im  
Schuljahr 2020/2021**

**Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen.**

**Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der Datenschutzhinweise auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter eingesehen werden unter:**

**<https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis-wwwschulaemterhessende>**

**Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.**

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr. (bei Minderjährigen eines Elternteils): \_\_\_\_\_

Klasse/Gruppe: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen eines Elternteils): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift der zu testenden Person, wenn 14 Jahre alt oder älter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen personensorgeberechtigten Elternteil oder eine andere nach § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG) berechnigte Person unterschrieben werden.
- Bei Testpersonen zwischen 14 und 18 Jahren ist eine Unterschrift eines nach § 100 HSchG berechnigten Elternteils oder einer berechnigten Person und der Testperson notwendig.
- Bei volljährigen Testpersonen ist die Unterschrift der Testperson ausreichend.